



BISON

Grundsätze für die Übermittlung von Wertpapieraufträgen

Version: 1.0, Stand: 10.02.2023

Nachfolgend unterrichten wir dich im Sinne von Art. 65 Abs. 6 Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 über unsere Grundsätze für die Übermittlung von Wertpapieraufträgen.

Wir (d. h. die EUWAX Aktiengesellschaft) bieten dir über das BISON-Onlineangebot die Möglichkeit, im Rahmen unserer Verfügbarkeit Wertpapieraufträge zu erstellen, welche wir dann als Anlagevermittler für dich an die Sutor Bank GmbH (Sutor Bank) zwecks Ausführung übermitteln. Dies bieten wir bei den folgenden Kategorien von Finanzinstrumenten an, soweit wir diese für den Handel über das BISON-Onlineangebot freigeschaltet haben:

- Eigenkapitalinstrumente — Aktien und Aktienzertifikate
- Verbriefte Derivate
- Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Schuldverschreibungen und börsengehandelte Rohstoffprodukte)

Die Sutor Bank führt an sie übermittelte Wertpapieraufträge ausschließlich am Handelsplatz TradeRebel aus. TradeRebel ist ein deutscher Handelsplatz im Sinne des Börsengesetzes (BörsG). Börsenträger ist die Baden-Württembergische Wertpapierbörse GmbH aus Stuttgart, die wie wir Teil der Gruppe Börse Stuttgart ist. TradeRebel ist ein Handelssystem mit lediglich einem Liquiditätsgeber, der Kontrahent aller Käufe und Verkäufe ist. Dieser Liquiditätsgeber sind wir selbst (d. h. die EUWAX Aktiengesellschaft).

Durch die Erstellung eines Wertpapierauftrags erteilst du uns und der Sutor Bank die Weisung, diesen am Handelsplatz TradeRebel auszuführen. Aufgrund dieser Weisung gilt unsere Pflicht, in deinem bestmöglichen Interesse zu handeln, insoweit als erfüllt. Mögliche anderslautende Weisungen deinerseits nehmen wir nicht entgegen.

Die Sutor Bank trifft keine Auswahl unter mehreren Handelsplätzen für einzelne Ausführungen. Dadurch möchten wir die Kosten unserer Dienstleistung möglichst gering halten.

Im Falle von Systemstörungen oder anderen vergleichbar schwerwiegenden Ereignissen ist die Sutor Bank berechtigt, Wertpapieraufträge an alternativen Ausführungsplätzen auszuführen.

Wir überprüfen diese Grundsätze regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich.

ENDE DER WEITERLEITUNGSGRUNDSÄTZE